



Schule Grumbrechtstraße • Grumbrechtstraße 63 • 21075 Hamburg

Telefon: 040 4289609 0
Telefax: 040 4289609 22
Leitzeichen: 622/5704
schule-grumbrechtstrasse@bsb.hamburg.de
www.schule-grumbrechtstrasse.de

Hamburg, 01.04.2021

Liebe Eltern,

die untenstehende Information aus der Behörde für Schule und Berufsbildung hat uns eben erreicht. Aber sicher haben Sie es längst schon längst aus den Medien erfahren, dass ab der kommenden Woche eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler gilt.

Vermutlich geht es Ihnen wie den meisten Menschen und auch mir. Die Kraft, geduldig zu sein, nimmt ab und die Belastungen nehmen zu:

- die Dauer der Pandemie und die Ungewissheit, wann das alles zu Ende ist...
- die Kurzfristigkeit, mit der Informationen hereinkommen und Regelungen getroffen werden...
- Vorgaben, die einem nicht logisch erscheinen (Warum werden die Schülerinnen und Schüler zu Tests verpflichtet, das Personal aber nicht?).

Und für Sie immer wieder die Herausforderung, die häusliche Betreuung und das Homeschooling zu allen anderen Aufgaben zu bewältigen...

Ich muss gestehen, dass mein Wortschatz an ermutigenden Formulierungen allmählich zur Neige geht... Ich versichere Ihnen aber, dass ich und das gesamte Kollegium sehr wohl wahrnehmen, was für Zumutungen diese Pandemie an Sie stellt. Bleiben wir zuversichtlich, bleiben wir großzügig, bleiben wir solidarisch!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame und entspannte Ostertage!

Mit herzlichen Grüßen

(Schulleiter)

„Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklung der Infektionszahlen in Hamburg und der Bundesrepublik. In nur wenigen Wochen haben sich die Infektionszahlen verdoppelt. Deshalb hat der Hamburger Senat eine Schnelltestpflicht ab dem 6. April 2021 für alle Schülerinnen und Schüler beschlossen, die an den Präsenzangeboten der Schulen teilnehmen.“



Die Schnelltests schaffen mehr Sicherheit in den Schulen, in den Familien und im öffentlichen Leben. Sie tragen dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen und potentielle Ausbruchsgeschehen effektiv zu unterbinden. Die von der Schulbehörde gekauften Schnelltests sind medizinisch sehr genau überprüft, einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm.

Der Einsatz der Schnelltests an den Hamburger Schulen hat gut begonnen, rund 89 Prozent aller Schülerinnen und Schüler haben sich getestet. Gleichwohl haben sich viele Eltern an die Schulbehörde gewandt und darum gebeten, dass die Teilnahme an Präsenzangeboten in den Schulen zum Schutz ihrer Kinder an eine Testpflicht gekoppelt wird.

Der Senat hat dies bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt. Ab dem 6. April 2021 gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die an Präsenzangeboten, Klausuren und Prüfungen in den Schulen teilnehmen, die Pflicht zur Durchführung eines Schnelltests für Laien. Wer den Selbsttest verweigert, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sondern wird im Distanzunterricht beschult.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in die Schulen kommen, sind wöchentlich grundsätzlich zwei Schnelltests vorgesehen. Ausgenommen von der Masken- und Testpflicht sind bis auf Weiteres die Schülerinnen und Schüler der Vorschule.

Eine Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung des Schnelltests ist **nicht** notwendig, denn die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und die Präsenzpflicht bleibt weiterhin aufgehoben, d.h. Eltern können sich auch dafür entscheiden, ihr Kind am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen.

Fällt ein Schnelltest **positiv** aus, werden Sie als Eltern umgehend durch die Schule informiert und gebeten, jüngere Kinder aus der Schule abzuholen. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule.

Fällt der PCR-Test negativ aus, informieren Sie uns bitte, und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss. Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt und eine Corona-Infektion bestätigt wird, stimmen Sie als Eltern das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab.“